

**Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.**

Pass-Stelle/Geschäftsstelle
 Rosengrund 7
 39130 Magdeburg

Telefon: 0391 7260230, Fax: 0391 7260231
 E-Mail: hvsa@hvsa.de, im Internet: www.hvsa.de

Handball in Sachsen-Anhalt.
 ■■■ Geht ab. Kommt an.

Vereinsname	Spielberechtigt ab:
Vereinsnummer (HVSA)	Freundschaftsspiele ab:
bearbeitet durch: Name, Vorname	Spielausweisnummer:
Datum, Unterschrift	

Antrag auf Spielberechtigung (Online) (ab 01.03.2016)

Dieses Formular ist vollständig und leserlich auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die getätigten Angaben verantwortlich. Bei Falschangaben ist die erteilte Spielberechtigung von Anfang an ungültig und wird nach Maßgabe der RO DHB bestraft.

Wir beantragen für:

1. Name: _____ 2. Vorname: _____

3. Anschrift (Str., Plz, Ort): _____

4. geboren am: _____ 5. Geschlecht: männlich weiblich

6. Staatsangehörigkeit: deutsch andere: _____

7. ein(e(n)) 7.1 Erstaussstellung*/** (Spieler/in hat noch keine Spielberechtigung)
 7.2 Vereinswechsel** (innerhalb des HVSA)
 7.3 Doppelspielrecht gemäß § 19 (1) SpO DHB*/** (Erwachsenenspielrecht)
 7.3 Ersatzspelausweis/Zweitschrift***
 7.4 Wiederaufleben** (nach Abmeldung einer Spielberechtigung durch die Pass-Stelle)
 7.5 (Pass-) Änderung der Stammdaten*/** (Namensänderung)
 7.6 Umschreibung Jugend- auf Seniorenspielrecht** (Altfälle!)

8. Hatte der Spieler/die Spielerin bereits eine Spielberechtigung?
 Nein. Ja, für den HVSA-Verein: _____
 Abmeldedatum (lt. Spielausweis): _____

9. Ist der Spieler/die Spielerin persönlich gesperrt, läuft gegen ihn/sie ein sportliches Verfahren oder ist eines zu erwarten?
 Nein. Ja, Sperre bis: _____

10. Hat der Spieler/die Spielerin nach der Abmeldung als Handballspieler/-in erneut Handball gespielt (gilt auch für Freundschaftsspiele)?
 Nein. Ja, am: _____

* Für die Erteilung einer Spielberechtigung für Kinder/Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren (mit Doppelspielrecht) ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. eines amtlichen Ausweises (sowie ein ärztliches Attest) erforderlich.

** Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen (Antragsunterlagen, eidesstattliche Erklärungen, ggf. alter Pass) verbleiben nun als Nachweis beim Verein. Aufbewahrungsfrist: 3 Jahre. Der alte Spielausweis (6.3, 6.5, 6.6) ist, inkl. eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages an die Pass-Stelle zu senden.

*** Für die Erstellung eines Duplikats/einer Zweitschrift werden Gebühren erhoben. Eine Eidesstattliche Erklärung zum Verlust des Spielausweises ist zu erstellen und 3 Jahre aufzubewahren.

Die Pass-Stelle behält sich vor, die o. g. Unterlagen ohne vorherige Ankündigung stichpunktartig zwecks Überprüfung der beantragten Spielberechtigungen einzufordern.

Der Spieler/die Spielerin (bei Minderjährigen die erziehungsberechtigten Vertreter) und der Verein bestätigen hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Der/die Aktive unterwirft sich der Satzung und den Ordnungen des DHB/HVSA. Die für die Erteilung und den Einsatz einer Spielberechtigung notwendigen Daten dürfen durch den HVSA und seine Mitarbeiter zur Organisation des Spielbetriebes erfasst und ausgewertet werden

 Unterschrift des Spielers/der Spielerin

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren

 Datum, Unterschrift und Stempel des Verein

Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für § 19 (1) SpO

Dem/der oben aufgeführten jugendlichen Spieler/Spielerin bescheinige ich, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen den Einsatz in Erwachsenenmannschaften im Handballsport bestehen.

 Datum, Ort

 Unterschrift/Stempel des/der bescheinigenden Arztes/Ärztin